



Antrag der AfD Fraktion:

Erarbeitung und Umsetzung eines Löschwasserkonzepts für die Stadt Wolgast und ihre Ortsteile

Die Stadtvertretung der Stadt Wolgast beschließt:

1. Erstellung Löschwasserkonzept in Verbindung mit dem Brandschutzbedarfsplan bis zum 31.12.2026
2. Erstellung eines Kostenplanes
3. Erstellung Finanzplan/Prüfung möglicher Förderprogramme
4. Bereitstellung Haushalterische Mittel zur Absicherung für das Haushaltsjahr 2027
5. Einbindung in die Planung der Feuerwehr und Zweckverband
6. monatlicher Sachstandsbericht bzgl. der Konzepterstellung und Umsetzung im Bauausschuss

Begründung:

Die Sicherstellung einer ausreichenden Löschwasserversorgung ist gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern eine Pflichtaufgabe der Stadt Wolgast und zugleich Voraussetzung zur Erreichung der Schutzziele des § 14 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern.

Derzeit bestehen in Teilen des Stadtgebiets Defizite in der Löschwasserversorgung. Diese haben unmittelbare Auswirkungen auf bauplanungsrechtliche Verfahren, da im Rahmen von Baugenehmigungen gemäß § 36 des Baugesetzbuch die gesicherte Erschließung – einschließlich der Löschwasserversorgung – nachzuweisen ist. In der Folge können Bauvorhaben teilweise nicht oder nur eingeschränkt genehmigt werden.

Dies führt bereits zu Einschränkungen der städtebaulichen Entwicklung, Verzögerungen im Wohnungsbau, Investitionshemmnissen für Unternehmen sowie negativen Auswirkungen auf das örtliche Bau- und Handwerk und die wirtschaftliche Entwicklung insgesamt.

Vor diesem Hintergrund ist die Erstellung eines flächendeckenden Löschwasserkonzepts erforderlich, um bestehende Defizite systematisch zu erfassen, die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Infrastruktur zu bewerten und bedarfsgerechte Maßnahmen abzuleiten. Ein darauf aufbauender Kosten- und Maßnahmenplan ermöglicht die wirtschaftliche Bewertung, Priorisierung (kurz-, mittel- und langfristig) sowie die gezielte Umsetzung, insbesondere zur kurzfristigen Schließung kritischer Versorgungslücken.

Die Prüfung und Nutzung von Förderprogrammen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene ist

notwendig, um den kommunalen Haushalt zu entlasten und die Umsetzung zu beschleunigen. Gleichzeitig erfordert die gesetzliche Pflichtaufgabe die verbindliche Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel, da ohne gesicherte Finanzierung eine Umsetzung der Maßnahmen nicht gewährleistet werden kann.

Die Einbindung der zuständigen Fachdienste, der Gemeindefeuerwehr sowie des zuständigen Zweckverbandes ist für eine praxisgerechte Planung und wirksame Umsetzung unerlässlich. Ergänzend stellt ein regelmäßiges Berichtswesen die notwendige Transparenz und Kontrolle über den Fortschritt der Konzepterstellung, Maßnahmenumsetzung und Finanzierung sicher.

Ohne eine zeitnahe und strukturierte Verbesserung der Löschwasserversorgung besteht die Gefahr einer weiteren Verschärfung der bestehenden Defizite mit langfristig negativen Folgen für die Entwicklung und Attraktivität der Stadt. Ein verbindliches Löschwasserkonzept mit klaren Prioritäten und gesicherter Finanzierung ist daher erforderlich, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen, Planungssicherheit zu schaffen und die nachhaltige Entwicklung der Stadt Wolgast zu gewährleisten.

i.A.

Karsten Lange

Fraktionsvorsitzender



Wolgast, den 25.04.2026